



Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb des Vereins zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus gemäß der Niedersächsischen Verordnung vom 30. Oktober 2020 sowie der aktuellen Änderungen (Stand: 01.12.2021)

Der Verein Shaolin Kempo Karate Bad Bentheim e.V. befolgt die aktuelle Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen und legt folgende Regeln fest, welche während der Corona-Pandemie für den Sportbetrieb Gültigkeit haben.

1. Der Verein nützt für die Ausübung seines Sportangebotes während der Corona-Pandemie unter Einhaltung der gültigen Kontakteinschränkungen wieder die öffentlichen als auch privaten Sportanlagen im Freien oder in geschlossenen Räumen. Hierfür stehen die üblichen Standorte des Vereins zur Verfügung, insbesondere
 - a) in Bad Bentheim, Schürkamp 14, Schürkamphalle, an den sonst regulären Trainingszeiten des Vereins statt:
 - montags: 18:30 – 22:00 Uhr
 - samstags: 15:00 – 19:00 Uhr
 - b) in Nordhorn, Immenweg 28, Turnhalle der GS-Stadtflur, an den sonst regulären Trainingszeiten des Vereins statt:
 - mittwochs: 20:00 – 22:00 Uhr
2. Als Verantwortliche, aber auch als Ansprechpartner, steht der Vorstand gemäß § 26 BGB zur Verfügung und wird vertreten durch den
 - a) Vorsitzenden
Thomas Kuclo, Im Freesländer 4 in 48455 Bad Bentheim
Tel.: 05922-599228
 - b) stellvertretenden Vorsitzenden
Thomas Barkemeyer, Brockmannstr. 29 in 48529 Nordhorn
Tel. 05921-7099305
3. Alle Anwesenden werden für die Rückverfolgbarkeit einer möglichen Infektionskette namentlich in einem Trainingsbuch erfasst. Die Daten werden nicht digital gespeichert. Sie dürfen nur im Bedarfsfall und auf Verlangen an das zuständige Gesundheitsamt bzw. die zuständige Behörde weitergegeben werden. Spätestens vier Wochen nach der letzten Trainingsteilnahme der betreffenden Person werden ihre angegebenen Daten gelöscht / vernichtet.
4. An dem Sportangebot des Vereins interessierte Personen möchten sich bitte zwecks Terminabsprache für ein kostenloses Probetraining mit dem Vorstand in Verbindung setzen.

Mail: info@shaolin-kempo-karate.de

Telefon : 05922-599228

Dabei ist die Nennung des vollständigen Namens, der Adresse sowie der Telefonnummer für die Rückverfolgbarkeit einer eventuellen Infektionskette zwingend erforderlich. Sollte

ein Termin nicht wahrgenommen werden können, bitten wir um rechtzeitige Nachricht sowie Vereinbarung eines neuen Termins.

Die Daten werden nur für die Rückverfolgbarkeit einer möglichen Infektionskette und für die Dauer von maximal vier Wochen nach der letzten Trainingsteilnahme gespeichert. Sie werden nur im Bedarfsfall und auf Verlangen an das zuständige Gesundheitsamt bzw. die zuständige Behörde weitergegeben und spätestens vier Wochen nach der letzten Trainingsteilnahme der betreffenden Person gelöscht.

5. Mit Hinblick auf die aktuelle Regelung der Schutzmaßnahmen gemäß der Niedersächsischen Corona Verordnung vom 30.11.2021 sind wir als Verein gesetzlich verpflichtet die 2GPlus-Regel, also ob die Trainingsteilnehmer genesen oder geimpft sind und zusätzlich einen gültigen PoC / Schnelltest vorweisen können, einzuhalten und einen entsprechenden Nachweis aktiv einzufordern.
6. Bei Anzeichen einer Erkrankung wie zum Beispiel Fieber, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Schnupfen etc. dürfen die betroffenen Personen nicht am Training teilnehmen.
7. Beim Zutritt zur Sportanlage sind die Hände an den vorhandenen Desinfektionsspendern zu desinfizieren.
8. Warteschlangen und Engpässe sind in den Zuwegungen zu vermeiden.
9. Auf den erforderlichen Sicherheitsabstand von 1,5 Metern ist zu achten.
10. Das Betreten und Verlassen der Sportstätte erfolgt direkt und darf nur mit einem Mundschutz der Sicherheitsklasse FFP2 / KN95 nur durch den gekennzeichneten Eingang bzw. Ausgang erfolgen. Kinder zwischen dem vollendeten 6. Lebensjahr und dem vollendeten 14. Lebensjahr dürfen anstelle der FFP2-Maske eine Textilmaske nutzen.
11. Während des Trainings darf der Mundschutz abgenommen werden.
12. Es ist stets für ausreichend Frischluft zu sorgen.
13. Räume, in denen Trainingsgeräte aufbewahrt werden, dürfen nur von einer Person bzw. von mehreren Personen eines gemeinsamen Haushaltes betreten werden.
14. Genutzte Geräte sind nach jeder Trainingseinheit gemäß der Infektionsschutzmaßnahmen zu desinfizieren.
15. Mit der Nutzung der Vereinsangebote erklären sich die Teilnehmer mit den o.g. Verhaltensregeln einverstanden. Zuwiderhandlungen werden mit dem vorübergehenden Ausschluss aus dem Trainingsgeschehen geahndet.
16. Alle weiteren Hygienevorschriften, die zur Eindämmung der Infektion mit dem Corona-Virus beitragen, sind einzuhalten und sind der gültigen Verordnung zu entnehmen.
17. Änderungen aufgrund einer möglichen Aktualisierung der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vorbehalten.

Bad Bentheim, 01.12.2021

gez. Der Vorstand